

In diesen beiden BRD-Quellen wird deutlich, wie massiv nachwievor die Angriffe gegen das Recht auf Verteidigung im sozialistischen Strafverfahren der DDR, mithin die Verteidigerrechte, geführt werden. Deshalb war und ist der qualifizierte Umgang mit der Auferlegung von Bedingungen im Interesse des internationalen Ansehens der DDR ständiges Erfordernis. Im Untersuchungsbereich wurden bereits Mitte der 70er Jahre mit der frühzeitigen und umfassenden Einbeziehung der Verteidiger in die bearbeiteten Ermittlungsverfahren gute Erfahrungen gemacht. Diese positiven Erfahrungen äußerten sich zum einen im verbesserten Aussageverhalten der Beschuldigten nach Rechtsanwaltsprechern in der Anfangsphase des Ermittlungsverfahrens ohne Bedingungen vom Staatsanwalt und zum anderen bei der Nutzbarmachung der Verteidiger bei politisch-operativen Maßnahmen. Auf letzteres wird der Verfasser nicht näher eingehen.

Ursachen für die Erlangung dieser positiven Erfahrungen lassen sich begründen mit:

- relativ vielen bearbeiteten Ermittlungsverfahren mit NSW-Beschuldigten,
- engen Beziehungen der Tätigkeit der Abteilung mit dem Europäischen Vertragswerk (vor allem Grundlagenvertrag zwischen der DDR und der BRD, Transitabkommen).

Durch den häufigen Anfall von Ermittlungsverfahren mit Ausländern wurde die Abteilung zu einem außerordentlich korrekten Umgang mit den Verteidigern gezwungen, um politischen Schaden zu vermeiden.